



5.

KAISERLICHE  
HAUS-, HOF- UND STAATS-  
ARCHIV.

Man bittet, Zuschriften in Archivangelegenheiten nicht an die Person des Direktors oder eines Archivbeamten, sondern an die Direktion des Kaiserl. Haus-, Hof- und Staats-Archives (Wien, I., Minoritenplatz) zu richten.

Z. 158. Ber.

Wien, am 25. Oktober 1919.

1577

An Frau Grois - Negrelli

Wien VIII.

Wie die Direktion des Allgemeinen Archivs beim Staatsamt des Innern auf eine Anfrage des Unterzeichneten ~~Leitung~~ mitteilt, findet sich in diesem Archiv außer einem kurzen Hinweis in einem Polizeirapporte kein Material über die Enthebung Negrellis.

Der Bevollmächtigte des deutschösterreich. Staates:

*i. V. Ludwig Littner*  
*K. Mikowitsch*